



Vorschau auf die neue (Flach) Dach ÖNORM B3691

IFB- Institut für Flachdachbau und Bauwerksabdichtung

A- 1110 Wien, Münnichplatz 1

T+F: +43/1/706 54 11, **M:** +43/664/510 77 67

Email: office @ ifb.co.at, **http://** www.ifb.co.at

1. Allgemeines

1.1. Normentitel:

ON B3691 „Planung und Ausführung von Dachabdichtungen“

1.2. Bearbeitungszeit(horizont):

Bearbeitungsbeginn Anfang 2010

geplante Veröffentlichung Sommer 2012

Status quo → Vorschlag vom Jänner 2012

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Planung und Ausführung von Dachabdichtungsaufbauten mit Bahnen, Planen und Flüssigabdichtungen.
- 2.2. Enthält ferner Bestimmungen über
 - *Dachneigungen*
 - *geeignete Untergründe*
 - *Angaben zu An- und Abschlüssen*
 - *Ausbildung von Fugen*
 - *Wartung u. Instandhaltung*

- 2.3. Die Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Dachabdichtungen sind in der ÖNORM B 2220 geregelt.
- 2.4. Dächer mit einer Nutzungsdauer von weniger als fünf Jahren sind nicht Gegenstand der ÖNORM B3691
- 2.5. Beläge und Begrünungen werden nicht geregelt
- 2.6. Befahrbar Abdichtungsflächen, mit Ausnahme befahrbar Dachflächen, werden in der RVS 15.03.12 geregelt.

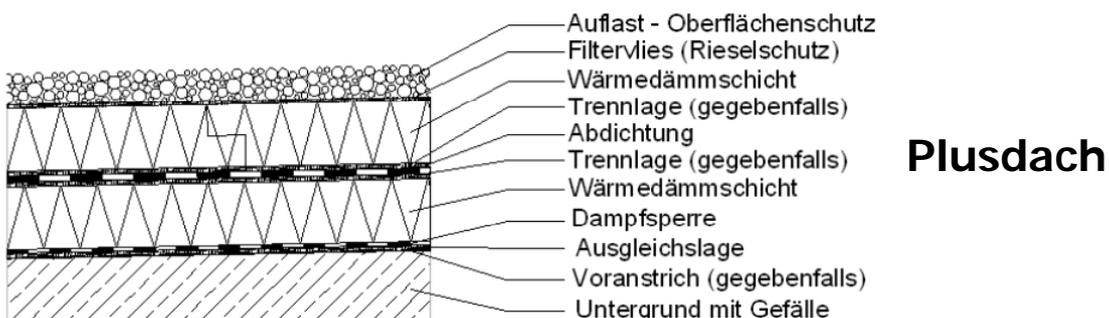
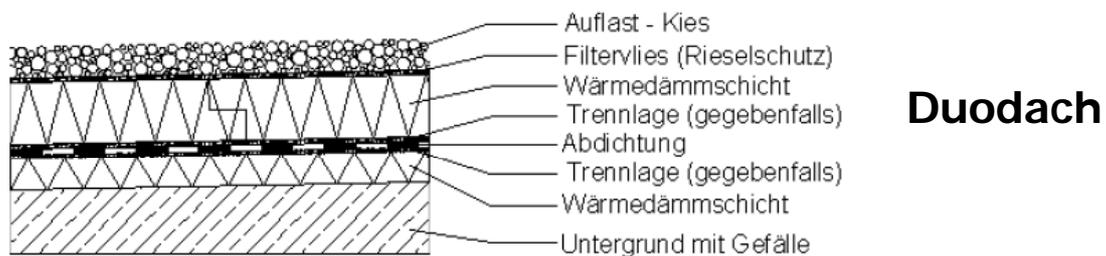
4. Aktueller Bearbeitungsstand

- 4.1. Änderungen bei Dachaufbauten
- 4.2. Nutzungskategorien
- 4.3. Gefälle
- 4.4. Anforderungen an den Untergrund
- 4.5. Abdichtungsmaterialien
- 4.6. An- Abschlüsse

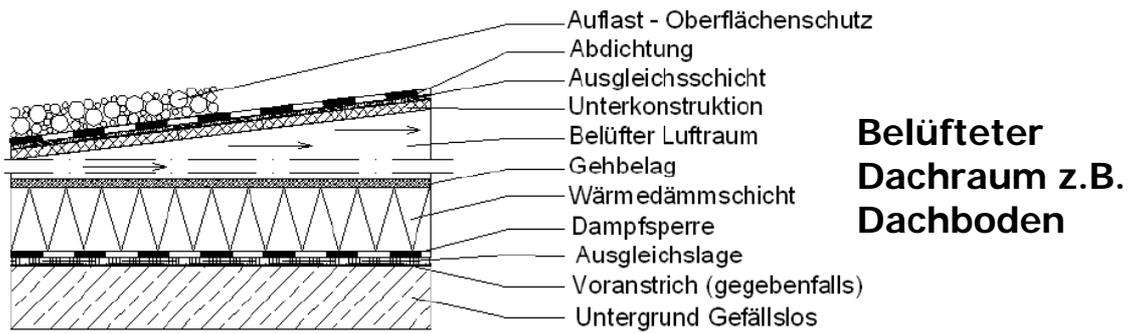
ACHTUNG WICHTIGER HINWEIS:

Die nachfolgend angeführten Angaben sind **nicht verbindlich** und können im künftigen Bearbeitungsprozess noch abgeändert werden!

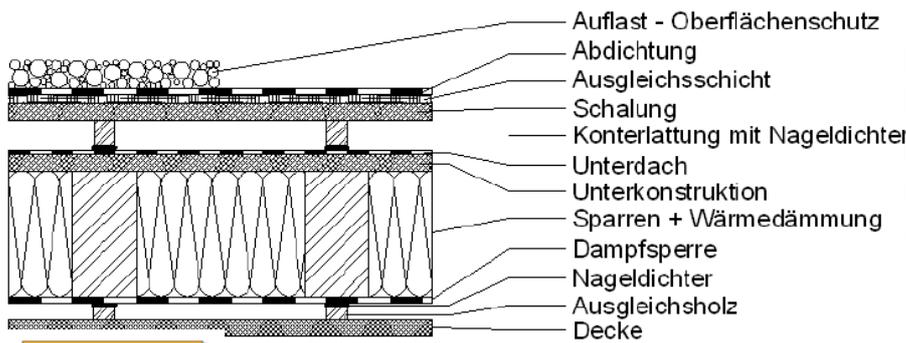
4.1. Änderungen bei Dachaufbauten



4.1. Änderungen bei Dachaufbauten



**Belüfteter
Dachraum z.B.
Dachboden**



**Belüftete
Dach-
konstruktion
mit Unterdach
(ON B 4119)**

4.2. Nutzungskategorien

ENTWURF!!!

Geplante Nutzungsdauer des Daches	Schadensfolgeklasse analog ONORM EN 1990 / Gebäudenutzung		
	CC 1	CC 2	CC 3
	Geringe oder vernachlässigbare wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen bei Versagen der Dachabdichtung z. B.: Lagergebäude ohne besondere Güter, Einstellhallen, Landwirtschaftsgebäude...	beträchtliche wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen bei Versagen der Dachabdichtung z. B.: Wohn- und Bürogebäude, öffentliche Gebäude mit mittleren Versagensfolgen (z. B. ein Bürogebäude)	sehr große wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen bei Versagen der Dachabdichtung z. B.: Gebäude mit hohen Versagensfolgen (z. B. eine Konzerthalle, Krankenhaus, Kraftwerk, Museen) sowie Bauwerke mit lebenswichtiger Infrastrukturfunktion, wichtiger sozialer Funktion, Bauwerke mit Fassungsvermögen > 1000 Personen, Dachabdichtungen, die nur mit sehr großem Aufwand zugänglich sind.
5 - <10 Jahre	K1	---	---
10- <20 Jahre	K2	K2	K3
20 - <30 Jahre	K2	K3	K3
	Bei unterschiedlicher Nutzung gilt die jeweils höherwertige Einstufung, sofern die Gebäudeteile nicht baulich getrennt sind.		

4.3. Gefälle

- erwartende Durchbiegung und Formänderung des Untergrundes berücksichtigt → **Regelfall mind. 2 %**
- erwartende Durchbiegungen und Formänderungen des Untergrundes nicht berücksichtigt → **Gefälle mind. 3 %**
- Bei kleinflächigen Quergefällebereichen (Gefällekeile) darf das Regelgefälle um 1 % reduziert werden
- Durch Nahtüberdeckungen und zulässigen Toleranzen im Untergrund kann eine Anstauung von Niederschlagswasser nicht verhindert werden.

4.4. Anforderungen an den Untergrund

Eigenschaft	Abdichtungssysteme mit Polymerbitumen- und Kunststoffdichtungsbahnen	Abdichtungssysteme mit Flüssigkunststoffen
Rauheit	Rautiefe ≤ 2.0 mm, grat- und überzahnfrei	Rautiefe zwischen 0,5 mm und 1,2 mm
Ebenheit	gemäß ÖNORM DIN 18202:2010, Tabelle 3, Zeile 3	
Sauberkeit	Besenrein	Kein Staub, Sand, Zementschlämme, Rost, lose Teile, Farb- und Ölrreste, Nachbehandlungsmittel, Strahlgut
Trockenheit	Oberfläche augenscheinlich trocken	Oberfläche augenscheinlich trocken, maximal jedoch 6 gew-% (CM-Messung) ^a
ANMERKUNG Das Abdichtungssystem umfasst je nach Aufbau Dampfbremse, Dämmung, Abdichtung u. dgl.		
^a Feuchtigkeitsgehalt von Baustoffen, bestimmt nach der Calciumcarbid-Methode (MA 39)		

4.5. Abdichtungsmaterialien

- **Abdichtungen mit Bitumenbahnen**

Anforderungen der ÖNORM B 3660 Tabellen 3, 5 bis 8

- **Thermoplastische Kunststoffdichtungsbahnen**

Anforderungen der ÖNORM B 3663 Tabelle 1 bis 8

- **Elastomere Kunststoffdichtungsbahnen od. Planen**

Anforderungen der ÖNORM B 3663 Tabelle 5 bis 8

- **Flüssig aufzubringende Dachabdichtungen**

ungesättigte Polyesterharze (UP) K1 1,8mm

Polyurethanharze (PUR) 1K, 2K K2 2,1mm

Reaktive Polymethylmethacrylatharze (PMMA)K3 2,4mm

4.5.1. Mindeststärken

Mindestanforderung	Nutzungs- kategorie	Bitumenbahnen, Mindestnennndicken, Mindestanzahl der Lagen	Kunststoffbahnen Mindeststärken						Anmerkung
			PVC- PNB	ECB-BV	FPO	PVC-BV	PVC- BV-H	EPDM	
mm									
ENTWURF!!! Ungenutzte Dächer	K1	5	1,5	1,8	1,5	1,5	1,5	1,3 ^b	freiliegend geklebt
			1,5	1,8	1,5	1,5	1,5	1,3 ^b	freiliegend mechanisch
			1,5	1,8	1,5	1,5	1,5	1,3 ^b	mit Kiesauf- last
	K2	8/7 (sk)	1,8	1,8	1,8	1,5	1,5	1,3	freiliegend geklebt
			1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,3	freiliegend mechanisch
			1,8	1,8	1,5	1,5	1,5	1,3	mit Kiesauf- last
	K3	9/8 (sk)	2,0	2,0	1,8	1,8	1,8	1,5	freiliegend geklebt
			2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,5	freiliegend mechanisch
			2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,5	mit Kiesauf- last

4.6. An- Abschlüsse an aufgehende Bauteile und Türen

ENTWURF!!!

		Regelfall	erhöhte Anforderung ^b	
Regelanschlusshöhe ^a ohne Maßnahmen zur Reduktion		≥ 15 cm	≥ 20 cm	
Zulässige Reduktion der Regelanschlusshöhe in Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahmen. Die Addition der Werte ist bis zur Mindesthöhe zulässig.	Spritzwasserschutz durch Überdachung Überstand allseitig mindestens 50% der Höhe	Wände: -5 cm, Türelemente: - 10 cm	Wände: - 8 cm, Türelemente: - 12 cm	
	Kastenrinne mit Stichkanäle zu den Dachabläufen bzw. Anschluss an Regenwasserkanal, freier Querschnitt des Rostes mindestens 50% , unter Berücksichtigung der Auflagerprofile mindestens 30%	Baubreite ^c mindestens 12 cm	- 50% der Rinnentiefe	- 50% der Rinnentiefe, in schneereichen Gebieten beheizt
	Baubreite ^c mindestens 24 cm	- Rinnentiefe	- Rinnentiefe, in schneereichen Gebieten beheizt	

4.6. An- Abschlüsse an aufgehende Bauteile und Türen

ENTWURF!!!

		Regelfall	erhöhte Anforderung ^b
Mindesthöhen für Anschlüsse an aufgehende Wände und Durchdringungen über 200cm ² Querschnittsfläche ^a	Anschluss mit Vordach, ohne Kastenrinne	≥ 10 cm	≥ 12 cm
	Anschluss mit Kastenrinne < 24 cm Baubreite	≥ 7 cm	≥ 10 cm
	Anschluss mit Kastenrinne ≥ 24 cm Baubreite	≥ 5 cm	≥ 7 cm
Mindesthöhen für Anschlüsse Türelemente	Anschluss mit Vordach, ohne Kastenrinne	≥ 5 cm	≥ 7 cm
	Anschluss mit Kastenrinne < 24 cm Baubreite	≥ 3 cm	≥ 5 cm
	Anschluss mit Kastenrinne ≥ 24 cm Baubreite	≥ 1 cm	≥ 3 cm

4.6. Anschlüsse

an z.B. Geländersteher, Lüftungsrohre

ENTWURF!!!

		Regelfall	erhöhte Anforderung ^b
Regelanschlusshöhe ^a ohne Maßnahmen zur Reduktion		≥ 10 cm	≥ 15 cm
Zulässige Reduktion der Regelanschlussöhe	Spritzwasserschutz durch Überdachung Überstand allseitig mind. 50% der Höhe	- 5 cm	- 5 cm
Mindesthöhe		≥ 5 cm	≥ 10 cm

Zur Erinnerung.....

- Normen definieren den *Mindeststandart*
- Nur weil eine *z.B. Anforderung* nicht in der Norm beschrieben wird bedeutet dies noch lange nicht, dass man z.B. diese Anforderung nicht erfüllen muss, wenn damit die gewöhnlich zu voraussetzende Funktionstauglichkeit gesichert wird!!!